



INHALT:

0 Verfassung und Allgemeine Verwaltung

Verordnung über verkaufsoffene Nächte an Werktagen..... S. 114

3 Kultur und kirchliche Angelegenheiten

Haushaltssatzung 2026 des Zweckverbandes
„Holztechnisches Museum des Bezirks Oberbayern und der Stadt
Rosenheim“ – Holztechnisches Museum Rosenheim..... S. 115

6 Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht

Ankündigung einer Einziehung von Straßen/Wegen als öffentliche
Verkehrsfläche im Sinne von Art. 8 Bayer. Straßen- und Wegegesetz
(BayStrWG)
hier: Ortsstraße „Südtiroler Platz“ S. 116

HERAUSGEBER

Stadt Rosenheim, Dezernat III, Königstr. 24, 83022 Rosenheim Tel. 08031/365-1304)

Aufnahme in den Mail-Verteiler bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24,
83022 Rosenheim (Tel. 08031/365-1040) oder schicken Sie Ihre Mail-Adresse an
poststelle@rosenheim.de und Sie bekommen bei jedem Erscheinungstermin kostenlos
eine Mail mit dazugehörigem Link.

Zudem steht Ihnen das Amtsblatt der Stadt Rosenheim auf unserer Homepage unter
<https://www.rosenheim.de/politik-verwaltung/amtsblatt> **kostenlos** zur Verfügung.

0 VERFASSUNG UND ALLGEMEINE VERWALTUNG

VERORDNUNG ÜBER VERKAUFSOFFENE NÄCHTE AN WERKTAGEN

Aufgrund von Art. 7 Abs. 1 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.07.2025 (GVBl. S.246, BayRS 8050-20-A) erlässt die Stadt Rosenheim folgende

Verordnung über verkaufsoffene Nächte an Werktagen

§ 1

- (1) Verkaufsstellen dürfen an folgenden acht Terminen von 20.00 Uhr bis höchstens 24.00 Uhr öffnen:
- Erster Freitag im März
 - Erster Donnerstag im April
 - Zweiter Freitag im Mai
 - Erster Freitag im Juli
 - Erster Freitag im August
 - Zweiter Freitag im Oktober
 - Freitag vor dem 1.Advent
 - Freitag vor Heiligabend
- (2) Für diese verkaufsoffenen Nächte ist der allgemeine Schutz der Arbeitnehmer und Art. 9 BayLadSchlG zu beachten und einzuhalten.

§ 2

Die Freigabe wird nicht beschränkt auf bestimmte Orte oder Ortsteile und Handelszweige.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Rosenheim in Kraft.

Rosenheim, 02. März 2026

Andreas März
Oberbürgermeister

3 KULTUR UND KIRCHLICHE ANGELEGENHEITEN

Haushaltssatzung 2026 des Zweckverbandes „Holztechnisches Museum des Bezirks Oberbayern und der Stadt Rosenheim“ – Holztechnisches Museum Rosenheim

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung 2026 des Zweckverbandes „Holztechnisches Museum des Bezirks Oberbayern und der Stadt Rosenheim“ – Holztechnisches Museum Rosenheim – im Oberbayerischen Amtsblatt vom 09.01.2026 (Nr. 1, S. 4) bekannt gemacht wurde.

Rosenheim, 03.03.2026

Zweckverband „Holztechnisches Museum
des Bezirks Oberbayern und der Stadt Rosenheim“
– Holztechnisches Museum Rosenheim –

Andreas März
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid der Stadt Rosenheim kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Rosenheim, 03.03.2026

gez.

Weinzierl